

EU-Umgebungslärm-Richtlinie

Ziele (1)



- Schädliche Auswirkungen einschl. Belästigung sollen verhindert, ihnen vorgebeugt oder gemindert werden (Art.1 (1)). Gesundheitsgefährdende Belastungen sind zu mindern und eine Erhöhung bei schon zufriedenstellenden Situationen zu verhindern (Art.1 (1) c).
- Wesentliche Beteiligung der Öffentlichkeit, auch einzelner Personen. Auch Anhörungen, mit ausreichenden Fristen
- Einführung des L_{den} und des L_{Night} als „Indices“. Damit sind die besonders schützenswerten Abendstunden mit einem Malus von 5 dB(A) und die Nachtstunden mit einem Malus von 10 dB(A) gekennzeichnet worden.

EU-Umgebungslärm-Richtlinie Ziele (2)



- ➔ Die zu erstellenden Immissionspläne müssen Fluglärm ab 55 dB_(A) (50 bzw. 45 dB_(A) nachts) in L_{den}, also entsprechend um 4 bis 5 dB_(A) kleineren L_{eq3} darstellen.
- ➔ Angaben der Zonenflächen im km² und der Zahl der Betroffenen.
- ➔ Grenzwerte werden in Tochterraichtlinien festgelegt und Aktionspläne müssen erstellt werden; Harmonisierung
- ➔ Berichte über die Ergebnisse sind zu erstellen.

EU-Umgebungslärm-Richtlinie; strenger Zeitplan (1)



- ➔ In 18 Monaten: Bericht an Rat + Parlament über die Überprüfung der bestehenden Gemeinschaftsmassnahmen, die sich auf Lärmquellen beziehen
- ➔ In 24 Monaten: Inkraftsetzung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften, die erforderlich sind, um der Richtlinie nachzukommen.
- ➔ In 3 Jahren: Mitteilung der zuständigen Behörden an Kommission und Öffentlichkeit
- ➔ In 3 Jahren: Übermittlung von Informationen über geltende oder geplante Grenzwerte in L_{den} und L_{night} u.a. im Umfeld von Flughäfen (Staaten an die Kommission)

EU-Umgebungs-lärm-Richtlinie; strenger Zeitplan (2)



- ➡ In 4 Jahren: Massnahmen zur Lärminderung an Quellen : Kommission legt dem Parlament und dem Rat geeignete Vorschläge für Rechtsvorschriften vor
-
- ➡ In 5 Jahren: Strategische Lärmkarten ausgearbeitet und ggf. genehmigt
- ➡ In 6 Jahren: Ausarbeitung von Aktionsplänen von den zuständigen Behörden
- ➡ In 7 Jahren: Bericht an das Parlament und den Rat über die Durchführung der Richtlinie